

28.03.01

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2001

**Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6004 Titel 634 01
- Zuschüsse an den Ausgleichsfonds (Lastenausgleich) -**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II A 5 - AF 0111 - 18/01

Berlin, den 27. März 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass ich nach Artikel 112 GG meine Einwilligung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 98.000.000 DM bei Kapitel 6004 Titel 634 01 erteilt habe.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Gemäß § 6 Absatz 3 Lastenausgleichsgesetz ist der Bund verpflichtet, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds auszugleichen.

Infolge der nicht vorhergesehenen Verzögerungen bei der Veräußerung seiner Anteile an der Deutschen Ausgleichsbank benötigt der Ausgleichsfonds zur Sicherstellung seiner Liquidität Mittel in Höhe von bis zu 98.000.000 DM.

Mit freundlichen Grüßen

